

Medienmitteilung

⇒ Sperrfrist bis 16. Juli 2020, 12.00 Uhr

Beromünster, 15. Juli 2020

Beromünster lässt Nein zur Ortsplanungsrevision analysieren

Der Gemeinderat von Beromünster lässt das Abstimmungs-Nein zur Ortsplanungsrevision genauer analysieren. Dazu werden die Stimmberechtigten von Beromünster befragt. Die Ergebnisse sollen zeigen, welche Gründe für oder gegen die Vorlage gesprochen haben. Die Befragung beginnt im August.

Die Stimmberechtigten von Beromünster haben am 17. Mai 2020 die Gesamtrevision der Ortsplanung abgelehnt. Der Anteil der Nein-Stimmen betrug 53 Prozent. Aus dem Stimmentscheid selber erschliesst sich, dass die Bevölkerung die Revision in der vorliegenden Form nicht will; nicht aber, welche Gründe zur Ablehnung geführt haben. Der Gemeinderat möchte darum Klarheit: «Das Abstimmungsresultat wird vom Gemeinderat, der Ortsplanungskommission, der Begleitgruppe Ortsplanung und den politischen Parteien unterschiedlich interpretiert.»

Teilnahme wahlweise online oder schriftlich

Um ein differenziertes Bild der Beweggründe der Stimmberechtigten zu erhalten, lässt der Gemeinderat den Urnengang mit einer Bevölkerungsbefragung analysieren. Mit der Aufgabe wurde das auf Politik- und Sozialforschung spezialisierte Institut gfs.bern beauftragt. Für die Befragung werden alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster angeschrieben. Die angestrebte Stichprobengrösse ist 1'000 Stimmberechtigte. Die Befragten können wahlweise online und schriftlich mitmachen. Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold: «Uns ist es wichtig hinzuhören und zu verstehen, wer aus welchen Gründen für oder gegen die Vorlage war. Die Nachanalyse soll aber auch zeigen, was der Stimmentscheid aus Sicht der Stimmberechtigten für die Zukunft bedeutet.» Die entsprechenden Informationen sind eine der Grundlagen, um die Ortsplanungsrevision neu aufzugleisen. Die Befragung startet im August und dauert vier Wochen. In einem ersten Schritt wird sie von gfs.bern zuhanden des Gemeinderates ausgewertet. Voraussichtlich im Herbst 2020 sollen die Resultate publiziert werden. Gleichzeitig will der Gemeinderat über die Organisation und den Zeitplan für den neuen Prozess orientieren. Für den Gemeinderat ist es wichtig, die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung und die offenen Themen im Dialog mit der Bevölkerung und den Organisationen anzugehen.

Kurzfristige Auswirkungen der abgelehnten Revision

Mit der Ablehnung der Ortsplanungsrevision ist der bisherige Prozess abgeschlossen. Es gelten weiterhin die je unterschiedlichen Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente der einzelnen Ortsteile Beromünster, Gunzwil, Neudorf und Schwarzenbach. Weil die erforderlichen Einzonungen abgelehnt wurden, wurden u.a. die Planungen für den Neubau eines neuen Pflegezentrums und einer Dreifachsporthalle mit Feuerwehrstandort gestoppt.

Das Abstimmungsergebnis hat auch Auswirkungen auf private Bauvorhaben. Es gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen: Wohnhäuser können darum unter Umständen nicht erweitert, leerstehende Gewerberäume nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Widerrechtlich realisierte Bauten und Umnutzungen wurden nicht legalisiert. Schliesslich wurde auch die Ausscheidung der Gewässerräume abgelehnt. Es gelten darum weiterhin die (strengerer) Übergangsbestimmungen.

Kontakt Gemeinde Beromünster

Hans-Peter Arnold
Gemeindepräsident
Fläcke 1, Postfach
6215 Beromünster
Telefon 041 932 14 06
hans-peter.arnold@beromuenster.ch
www.beromuenster.ch